

Kurz – Ausschreibung für



Durchführung:

Motorrad Enduro

2020



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter der Reg. 01/ END / 20 am 08.07. 2020 genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54 | 24114 Kiel

Titel der Veranstaltung 6. ADAC Geländefahrt Onkel Tom's Hütte

Termin der Veranstaltung 23.08.2020

ZEITPLAN

Datum	Uhrzeit von – bis	Ort / Klassen / Sonstiges
9.08.2020		Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter Dokumenten-Abnahme (freiwillig) Technische Abnahme (freiwillig)
23.08.2020	6.00-9.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme
23.08.2020	6.00-9.00 Uhr	Techn. Abnahme
	9.30 Uhr	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
	9.15 Uhr	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht) Lautsprecherdurchsage
23.08.2020	10.00 Uhr	Start des 1. Teilnehmers
	15.00 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel
entfällt, wg.	Hygienebestim.	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

Die Ergebnisse oder anderweitige Publikationen werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt, ein Aushang erfolgt nicht. Internet: www.msckaltenkirchen.de

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MSC Kaltenkirchen e.V.

Christian Tesdorff, Kamper Straße 23a, 24568 Kampen

Tel.: 04191 4569, Fax: 04191 88513, Email: ct@zimmerei-tesdorff.de

Bei Fragen zur Nennung: Thorben Kuhlmann Mail: hotcrosser@aol.com



Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 22.08 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 18.00 bis 20.00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und

am 23.08 von 6.00 bis 15.00 Uhr und
am von bis Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter Christian Tesdorff

Fahrtleiter: Christian Tesdorff, Kampen SPM 1019559

Fahrtsekretär: Thorben Kuhlmann

Auswertung: Ralf Grote

WP-Leiter:

WP 1 Fritz Scheppukat, Henry Domeyer

WP

WP

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

1.3 Schiedsgericht: Wolfgang Buse, SPM 1034564 (Sportkommissar)

Markus Valentin, Hartenholm

Oliver Thomsen, Norderstedt

1.4 Techn. Kommissare: Holger Zankel, Groß-Kummerfeld, SPM1017235

Ralf Grote, Markus Valentin

1.5 Zeitnahme: Ralf Grote, Markus Valentin

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ☒ ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- ☐ Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- ☐ weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe
- ☒ Ausschreibung 30. Enduro LM Mecklenburg-Vorpommern
Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 24568 Nützen, Heinrich-Brockmann-Straße 1, Betriebsgelände der Fa. Brockmann statt.

GPS Koordinaten:

- 2.1** Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 5 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 75 Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über 5 Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 25 Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2** Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
Sonderprüfung in einer Kieskuhle

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

- 4.1 Einreichung der Nennungen**
Nennungen sind ausschließlich über RaceSystem online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung	€ 50,00 incl. USt.
Klassik	€ 25,00 incl. USt.
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)
Transponder-Halter (Kauf)	€ 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. Mwst. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern. Das

Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

Kaltenkirchener Bank

IBAN: DE94 2006 9125 0000 0181 04; BIC: GENODEF1KLK

Kennwort: OTH 2020+Name+Klasse

zu überweisen. **Eine Nenngeldzahlung vor Ort ist nicht möglich.**

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 9.08. 2020, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 250 Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung) (Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1979 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1969 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

- ☒ **Klasse Cross:** Motocrossmotorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
- ☒ **Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1994** oder älter offen
für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card (blauer
Grund/weiße Ziffern)

Landesmeisterschaft MV: Klassen Sportfahrer, E1, E2, E3, S40, S50, Klassik, Hobby

Art. 6	Techn. Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.1	Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.	
	weitere Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.2	Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.	
Art. 7	Dokumenten-und Technische Abnahme	siehe Grundausschreibung
	Abnahmezeit siehe Zeitplan	▪ zzgl. Ausschreibung 30. Enduro LM Mecklenburg-Vorpommern
Art. 8	Durchführung	
8.1	Kennzeichnung der Teilnehmer Zusatz : Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen. ▪ Auflagen der Genehmigungsbehörde (Hygienekonzept)	siehe Grundausschreibung
8.2	Fahrdisziplin Zusatz : 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 23.08 ab 6.00 Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start. 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA) Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	siehe Grundausschreibung
8.3	Kontrollkarten	siehe Grundausschreibung
8.4	Besichtigungsrunde ☐ Keine	siehe Grundausschreibung
8.5	Parc Fermé	siehe Grundausschreibung
8.6	Start	siehe Grundausschreibung
8.7	Zuverlässigkeitsfahrt	siehe Grundausschreibung
8.8	Wertungsprüfungen	siehe Grundausschreibung
8.9	Kontrollen	siehe Grundausschreibung
8.10	Tanken und Reparaturen	siehe Grundausschreibung
8.11	Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.	
8.12	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	▪ zzgl. Ausschreibung 30. Enduro LM Mecklenburg-Vorpommern siehe Grundausschreibung
Art. 11	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	siehe Grundausschreibung

- Art. 12 Versicherungen** siehe Grundausschreibung
- Art. 13 Haftungsausschluss** siehe Grundausschreibung
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung
- Art. 16 Preise / Siegerehrung** siehe Grundausschreibung
 Aufgrund der Bestimmungen erfolgt keine Siegerehrung vor Ort, die Pokale werden nach der Veranstaltung zugeschickt.
 Folgende Preise werden vergeben:
- | | | |
|----------------------|---------|----------------------------|
| a) Gesamtklassement: | 1. | Platz |
| | | je 1 Pokal |
| b) Klassenwertung: | bis 1-5 | der gestarteten Teilnehmer |
| | | je 1 Pokal |
- Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten.
- Sonderwertung S60
- Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen** siehe Grundausschreibung
- Art. 18 Einsprüche** siehe Grundausschreibung
- Art. 19 Besondere Bestimmungen**
- 19.1 Umweltbestimmungen** siehe Grundausschreibung
- 19.2 Anti-Doping** siehe Grundausschreibung
- 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)**
- 19.4 Verhalten bei Ölunfällen**
 Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.
- 19.5 Absage / Nichtdurchführung**
 Der MSC Kaltenkirchen e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.
- 19.6 Fahrzeugreifen und -räder**
 Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.
- 19.7 Parken**
 Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Kaltenkirchen

Ort *Kaltenkirchen*

07.07.

2020

Datum

Unterschrift Veranstaltungsleiter



Motorsportclub

Kaltenkirchen e.V.

Stempel des Motorsportclub Kaltenkirchen e.V. gesetzl. Vertreter d. Veranstalters